

# Jagdausschussstammtische 2023

# Themen

- 1. Aufgaben des Jagdausschusses**
- 2. Anmerkungen zur APVO**
- 3. Rehwildfütterung**
- 4. Einschau in die JADA**
- 5. Rehwild- und Schwarzwildkennung**
- 6. Förderung im Waldfondsgesetz**
- 7. Vermeidung von Wildschäden**
- 8. LFI-Rufseminar „Wildschadensbewertung“**

# Organisation

## Die Jagdgenossenschaft (§ 15 Oö. Jagdgesetz)

- Gesamtheit der Eigentümer von Grundstücken mit land- und forstwirtschaftlichem Einheitswert
- Zugehörigkeit zu einem genossenschaftlichen Jagdgebiet
  
- Organe: Jagdausschuss und Obmann
- Aufsicht hat Bezirksverwaltungsbehörde

# Organisation

## Der Jagdausschuss (§ 16 Oö. Jagdgesetz)

- 9 Mitglieder (Ersatzmitglieder)
- alle Angelegenheiten, die nicht dem Obmann vorbehalten sind
- 3 Mitglieder: Wahl durch Gemeindevertretung
- 6 Mitglieder: Wahl durch Ortsbauernausschuss aus dem Kreis der Jagdgenossen

# Organisation

## Geschäftsordnung des Jagdausschusses (§ 17 Oö. Jagdgesetz)

- Geschäftsführung
  - Einberufung
  - Abwicklung der Sitzungen
  - Haushaltsführung
- 
- Genehmigung durch Bezirksverwaltungsbehörde
  - Mustergeschäftsordnung für Jagdausschüsse gilt subsidiär

# Organisation - Mustergeschäftsordnung

## Wahlen

- Obmann und Obmannstellvertreter
- aus der Mitte des Jagdausschusses
- mit einfacher Stimmenmehrheit
- geheime Wahl
- Stimmzettel

# Organisation - Mustergeschäftsordnung

## **Aufgaben des Obmanns**

- Vertretung der Jagdgenossenschaft nach außen
- Einberufung des Jagdausschusses
- Führung des Vorsitzes im Jagdausschuss
- Durchführung der Beschlüsse des Jagdausschusses

## **Aufgaben des Jagdausschusses**

zB

- Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht dem Obmann vorbehalten sind
- Erlassung der Geschäftsordnung
- Verpachtung des Jagdrechts
- Aufteilung des Pachtentgelts
- Abgabe von Stellungnahmen über Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörde

# Organisation - Mustergeschäftsordnung

## Einberufung und Beschlussfassung

- Einberufung des Jagdausschusses durch Obmann
- nachweisbare schriftliche Einladung der Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens acht Tage vor dem Sitzungstag
- Beschlussfähigkeit: Anwesenheit des Obmanns und wenigstens der Hälfte der übrigen Mitglieder
- Beschlussfähigkeit über Verpachtung: Anwesenheit des Obmanns und zwei Drittel der Mitglieder
- Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit
- Vorsitzführung im Jagdausschuss durch Obmann
- Sitzungen sind nicht öffentlich

# Organisation - Mustergeschäftsordnung

## Befangenheitsgründe

- Möglichkeit der Beeinflussung in unparteilicher Amtsführung
- keine Beziehung an Beratung und Beschlussfassung,
  - in Sachen, an denen Jagdausschussmitglieder selbst, der andere Ehepartner, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grade verschwägert ist, beteiligt sind,
  - in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, ihres Mündels oder Pflegebefohlenen,
  - in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigter einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind, oder
  - wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.
- Beschlüsse andernfalls ungültig

# Organisation - Mustergeschäftsordnung

## Niederschrift

- über jede Sitzung
- Unterfertigung durch Mitglieder des Jagdausschusses und Schriftführer
- Hinterlegung beim Gemeindeamt und Aufbewahrung für mindestens zehn Jahre
- Grundeigentümern ist der Einblick zu gewähren, jedoch nur der Einblick. Das Anfertigen von Kopien ist nicht gestattet.

# Organisation - Mustergeschäftsordnung

## **Jagdgebietsregister**

- Führung durch den Obmann
- Jagdgebietsregister:
  - fortlaufende Nummer
  - Name, Stand und genauer Wohnort der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
  - Ausmaß der für die Verteilung des Jagdpachtentgelts oder zur Deckung des Aufwands in Betracht kommenden Grundflächen
  - Grundstücke, auf denen die Jagd ruht

# Organisation - Mustergeschäftsordnung

## Haushaltsführung

- ordentliche, wirtschaftliche und sparsame Führung des Haushalts
- Besorgung der Haushaltsführung durch Obmann
  - jährliche Erstellung des Voranschlags und dessen Ausführung
  - Buch- und Kassenführung
  - Verzeichnung allfälligen Vermögens
  - Rechnungslegung
- Abschluss des Kassabuchs hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben
- Erstellung eines Verzeichnisses der auf die einzelnen Jagdgenossen entfallenden Beträge (Verteilungsplan).
- Behebung rechtskräftig festgestellter Anteile des Jagdpachtentgelts durch die Jagdgenossen beim **Obmann** des **Jagdausschusses** (bzw. Zusendung oder Überweisung)

# Ausübung der genossenschaftlichen Jagd

## **Verpachtung des Jagdrechts im genossenschaftlichen Jagdgebiet**

- Verpachtung auf die Dauer der Jagdperiode
- Verpachtungsart
  - öffentliche Versteigerung
  - freies Übereinkommen
  - Erneuerung des Jagdpachtvertrags
- Verpachtungsart beschließt der Jagdausschuss mit einfacher Stimmenmehrheit
- Beschluss des Pachtvertragsentwurfs
- Vorlage des Entwurfs an Bezirksverwaltungsbehörde (Prüfung auf Gesetzmäßigkeit)
- Verpachtung des Jagdrechts an:
  - Jagdgesellschaft
  - physische, eigenberechtigte Person
  - juristische Person
- Das Pachtentgelt kommt den einzelnen Jagdgenossen zu.

# Antragsrechte

## Jagd zur Nachtzeit

- Verbot der Jagd zur Nachtzeit
- Ausnahmebewilligung möglich
- Antrag des Jagdausschusses oder des Eigenjagdberechtigten
  - Wildschäden durch Rotwild
  - schwere Beeinträchtigung der Ertragsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

# Antragsrechte

## **Bestellung der Kommissionsmitglieder (Jagd- und Wildschadenskommission)**

- Erstattung eines Vorschlags für den Obmann und Obmannstellvertreter binnen acht Wochen ab Beginn der Jagdperiode
- durch Jagdausschuss und Jagdausübungsberechtigten

## **Beschwerderecht**

- an das Landesverwaltungsgericht, sofern dem Vorschlag des Jagdausschusses bei der Bestellung des Obmanns (Obmannstellvertreters) nicht entsprochen wurde

# Anhörungsrechte

## Wildgehege

- eingezäunte Fläche
- Züchtung von Wild oder Haltung des Wilds zur Gewinnung von Fleisch, sonstigen tierischen Produkten oder wissenschaftlichen Zwecken
- Errichtung ist ab einer Größe von 4 ha, oder wenn Schwarzwild bzw. für Menschen gefährliches oder schädliches Wild gehalten wird, bewilligungspflichtig
- Anhörungsrecht des Jagdausschusses und des Jagdausübungsberechtigten

# Anhörungsrechte

- **Abschusssperre**
- **Zwangsschuss**
  - Verminderung des Wildstands überhaupt oder
  - Verminderung des Bestands einer bestimmten Wildart im bestimmten Umfang

A ruft schreibt ein Mail auf die BH, weil ein Rehbock seine Bäume verfegt...

BH entscheidet nach Rücksprache mit Bezirksjagdbeirat....

# Anhörungsrechte

## Abschussplan

- Abschuss von Schalenwild (Ausnahme: Schwarzwild)
- Anhören des Jagdausschusses
  - bei abweichender Festsetzung des angezeigten Abschussplanes oder
  - bei nachträglicher Änderung der maßgeblichen Verhältnisse
  - bei Unmöglichkeit der Einhaltung des Abschussplanes
- Interessen der Jagdwirtschaft und der Landeskultur

# Neue Abschussplanverordnung

## §2 Fütterungsverbot

### Abs.2 – Rehwildkirschung

Vor der Novelle	Nach der Novelle
Kirschung für Rehwild unzulässig	Rehwildkirschung ab 16.09. – 31.12. zulässig. Notwendigkeit stellt der Jagdleiter fest

# Neue Abschlussplanverordnung

## §4 Festlegung und Beurteilung von Vergleichs- und Weiserflächen (VF/WF)

Abs.1, Abs. 2

Vor der Novelle	Nach der Novelle
Kein Einvernehmen bei örtlichen Festlegung der VF/WF → <u>keine</u> letztgültige Entscheidung durch bezirksforsttech. Dienst	Einvernehmen bei örtlichen Festlegung der VF/WF → letztgültige Entscheidung durch bezirksforsttech. Dienst
Weitere VF/WF nur im Einvernehmen	Weitere VF/WF durch <b>Jagdausschuss</b> oder Jagdausübungsberechtigten  Ablehnung durch bezirksforsttech. Dienst möglich.

# Neue Abschlussplanverordnung

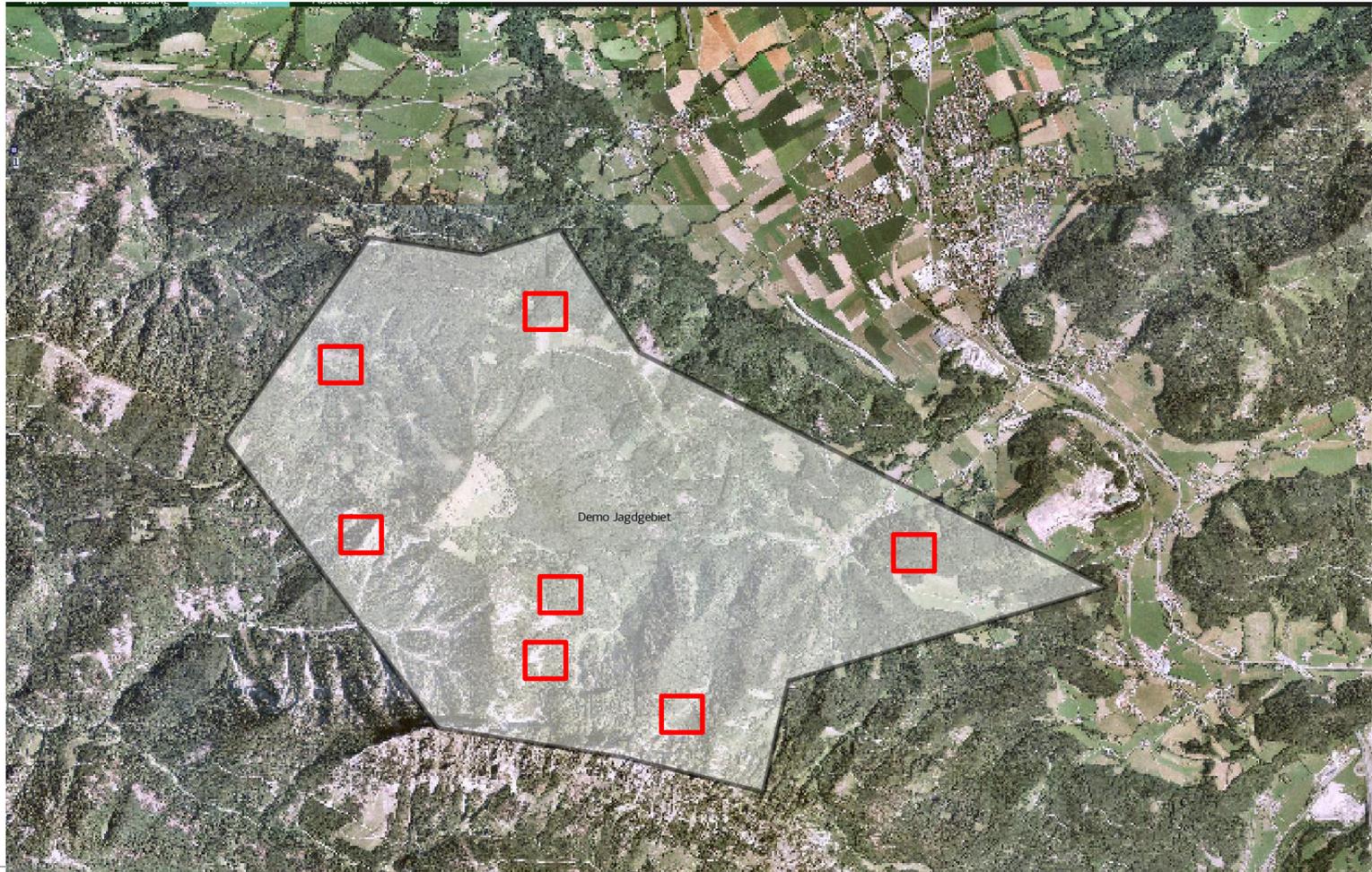
## §6 Erfüllung des Abschlussplans

Abs.5 – Grünvorlage

Vor der Novelle	Nach der Novelle
<u>Kein</u> Antragsrecht für Bezirksjägermeister oder Jagdausschuss	Antragsrecht für Bezirksjägermeister oder Jagdausschuss

- **Erlassregelung Schonzeitverordnung**
  - Rehbockerlegung im Zuge von Bewegungsjagden bis 31.12. prinzipiell straffrei

# Die Standortwahl entscheidet über das Ergebnis



# Wie kann eine Kontrolle aussehen

Vergleichsfläche Nr 4 10er Schneisse						Vergleichsfläche Nr 5 Hubertushütte						Vergleichsf
Datum	Uhrzeit	Wildart	Aufenthaltsdauer	ho/hu	Witterung	Datum	Uhrzeit	Wildart	Aufenthaltsdauer	ho/hu	Witterung	Datum
19.01.2020						19.01.2020						19.01.2020
20.01.2020						20.01.2020						20.01.2020
21.01.2020	nachmittags	REHwI		ho	bewölkt*	21.01.2020						21.01.2020
22.01.2020	vormittags	REHwI		hu	klar*	22.01.2020						22.01.2020
23.01.2020						23.01.2020						23.01.2020
24.01.2020						24.01.2020						24.01.2020
25.01.2020						25.01.2020	abends	REHwI	4 hu		bewölkt*	25.01.2020
26.01.2020						26.01.2020	vormittags	GAMS	hu		bewölkt	26.01.2020
27.01.2020						27.01.2020						27.01.2020
28.01.2020						28.01.2020						28.01.2020
29.01.2020						29.01.2020						29.01.2020
30.01.2020						30.01.2020						30.01.2020
31.01.2020						31.01.2020						31.01.2020
01.02.2020						01.02.2020						01.02.2020
02.02.2020						02.02.2020						02.02.2020
03.02.2020						03.02.2020						03.02.2020
04.02.2020						04.02.2020						04.02.2020
05.02.2020						05.02.2020						05.02.2020
06.02.2020	abends	REHwI		ho	klar*	06.02.2020						06.02.2020
06.02.2020	nachts	REHwI		hu	klar*	06.02.2020						06.02.2020
07.02.2020	mittags	REHwI		1 ho	bewölkt*	07.02.2020						07.02.2020
08.02.2020	vormittags	REHwI		1 ho	bewölkt*	08.02.2020						08.02.2020
09.02.2020						09.02.2020						09.02.2020
10.02.2020						10.02.2020						10.02.2020
11.02.2020	abends	REHwI		ho	bewölkt*	11.02.2020						11.02.2020
12.02.2020						12.02.2020						12.02.2020
13.02.2020	abends	REHwI		2 ho	bewölkt*	13.02.2020						13.02.2020
14.02.2020						14.02.2020						14.02.2020
15.02.2020						15.02.2020						15.02.2020
16.02.2020						16.02.2020						16.02.2020
17.02.2020						17.02.2020						17.02.2020
18.02.2020	abends	REHwI		hu	klar*	18.02.2020	vormittags	REHwI	1 hu		klar*	18.02.2020
19.02.2020						19.02.2020						19.02.2020



# Rehwildfütterung

- **Regelung im oberösterreichischen Jagdgesetz - § 53**

- (1) Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, während der Notzeit für angemessene Wildfütterung zu sorgen. Die Wildfütterung ist nur dann als angemessen, wenn sowohl die Menge als auch die Zusammensetzung des Futters den Bedürfnissen des Wildes entspricht.*
- (2) Entfernung mindestens 300 m von der Jagdgebietsgrenze. In der Nähe von jungen Forstkulturen verboten*

# Rehwildfütterung

- **Standort**
  - Wildökologische Eignung
    - Störungsfrei
  - Forstliche Eignung
    - Geringe Wildschadensanfälligkeit



# Rehwildfütterung im Pachtvertrag

- 13.3. Die Fütterung ist auf die Notzeit zu beschränken und der Wildart entsprechend so durchzuführen, dass Wildschäden minimiert werden.
- 
- 13.4. Der Pächter hat Schutzmittel gegen Verbiss-, Fege- und Schälschäden im notwendigen Umfang unter Berücksichtigung möglicher diesbezüglicher Förderungen, die vom Grundeigentümer auszuschöpfen sind, kostenlos bereitzustellen und bei der Durchführung von Schutzmaßnahmen mitzuhelfen oder einen Beitrag zu den Arbeitskosten (laut ÖKL-Richtwerten) zu leisten. Diese Regelung gilt nicht bei behördlichen Anordnungen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz und für Fälle nach § 67 Oö. Jagdgesetz.
- 13.5. Auf Verlangen der Verpächterin ist in besonders wildschadensgefährdeten Bereichen eine Schwerpunktbejagung durchzuführen.
- 13.6. Bei Verwendung von Fallen sind die Bestimmungen der Fallenverordnung, LGBL. 86/92, in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

# Einschau in die Jagdatenbank des Landes OÖ

## Wer nutzt die Möglichkeit die Jagddatenbank einzusehen?

- Behörde
- Landwirtschaftskammer und Landesjagdverband
- Jagdausübungsberechtigter (für sein Jagdgebiet)

Wer kann zusätzlich auch die Erlegungszahlen einsehen:

Jagdausschuss: Anfrage bei der Behörde durch Jagdausschuss

**Beschluss Jagdausschuss > schriftliche Anfrage bei der Jagdbehörde**

# Rehwild – und Schwarzwildkirmung

Was ist überhaupt eine Kirmung?



Bildquelle:waldpoet.at

# Rehwild – und Schwarzwildkirschung

Rehwild	Schwarzwild
von 16.09. – 31.12. außerhalb von Rotwild – und Rotwildwechselgebieten	ganzjährig
muss nicht der Behörde gemeldet werden, Jagdausübungsberechtigte entscheidet ohne Zustimmung der Behörde	muss bei der Behörde angemeldet werden
keine dauerhafte Einrichtung, soll nur die Möglichkeit geben, Abschusserfüllung zu erleichtern	dauerhafte Einrichtung, bei der die Futtermittel abgedeckt werden (nur für Wildschweine zugänglich und nicht für anderes Schalenwild)
- Keine Begrenzung	Nur eine Kirschstelle pro 200ha, höchstens 10 pro Jagdgebiet, bedarf der Zustimmung des Grundeigentümers, muss 100m von der Jagdgebietsgrenze entfernt sein, bzw. Zustimmung des Nachbarn
Apfeltrester mit Anteil an Getreide	Reines Getreide (z.B. Mais) üblich Beschränkung auf 1kg pro Tag

# Vermeidung von Wildschäden mit der Büchse...?

Die Wandlung von Jagdregimen mit dem Ziel den Zuwachs zumindest abzuschöpfen und zielkonforme, stabile Wildbestände einzuregulieren wäre idealerweise daran zu erkennen, dass zunächst ein Anstieg in der Strecke eintritt, diese sich dann aber auf ein zielkonformes Niveau einreguliert (Abb. 1).

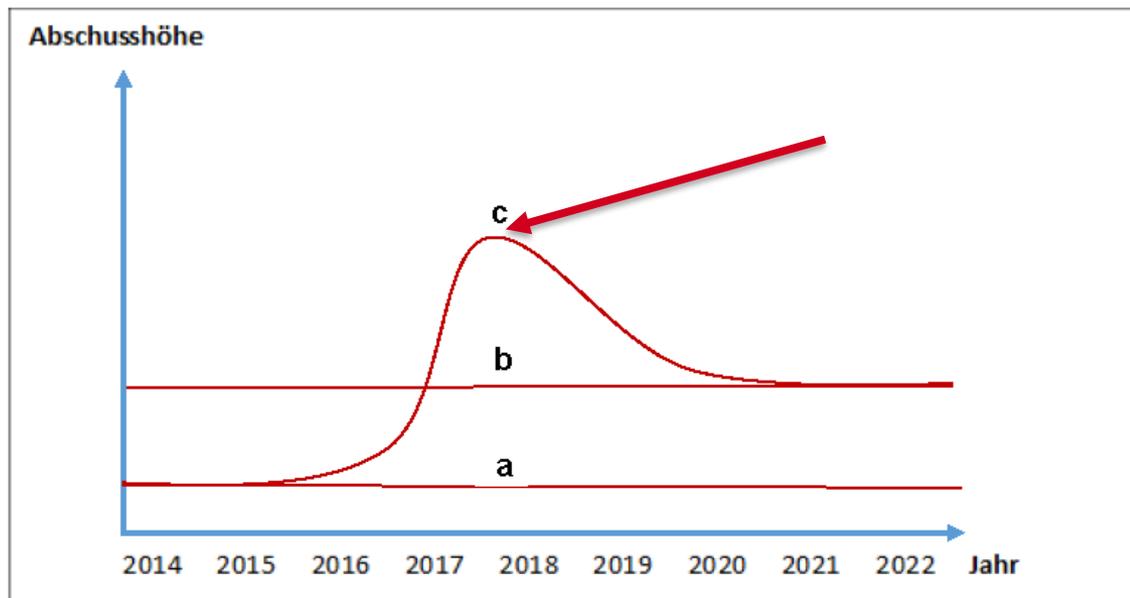
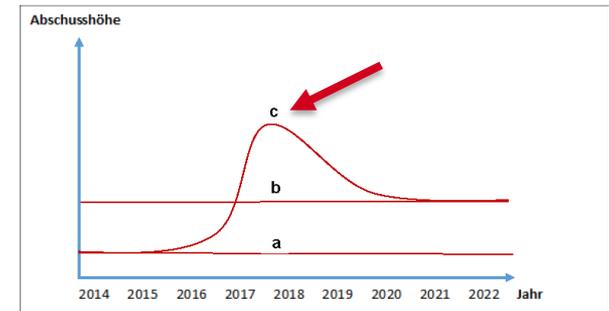


Abb. 1: Stark formalisierter Verlauf der Abschusshöhen in Jagdregimevarianten, a = Strecke unter dem Zuwachs und nicht zielkonformer Wildbestand, b = Strecke entspricht dem Zuwachs und zielkonformer Wildbestand, c = Streckenverlauf beim Wandel von Variante a zu Variante b ab dem Jahr 2017 (GOLTZ ET AL. 2014)

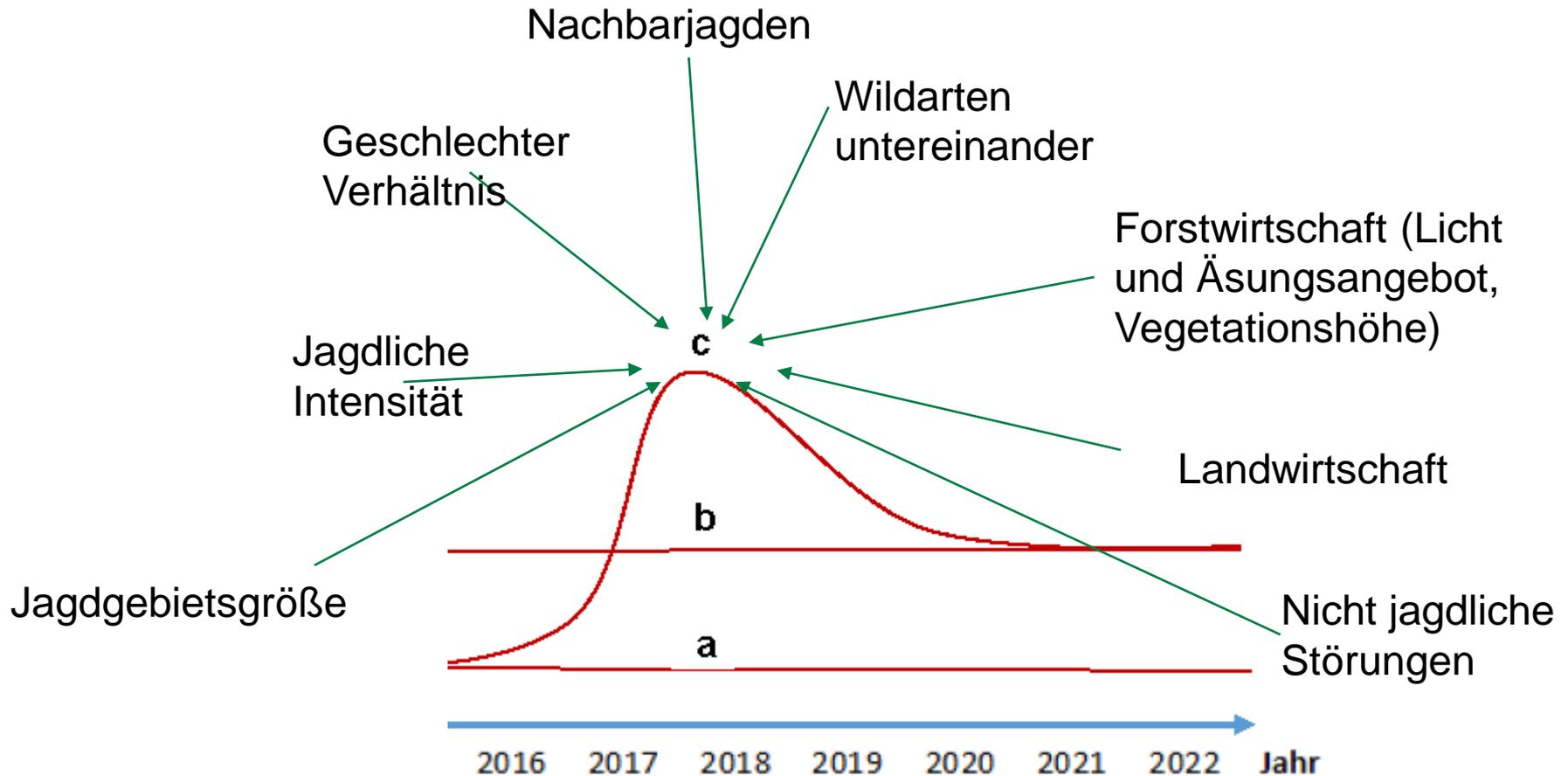
# Vermeidung von Wildschäden...

- Massiver Abfall der Strecke
- Zuwachs – und Zuzugsbedingter Reduktionspunkt der Strecke



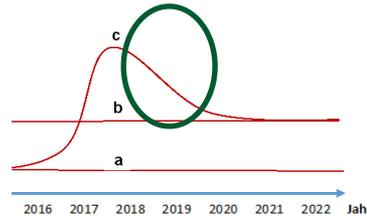
**Jagdstrecke bricht ein!!!**

# Was beeinflusst den jagdlichen Wendepunkt?



# Woran bemerkt man, dass der Jagdliche Wendepunkt erreicht ist?

- Strecke bricht ein



- Verjüngung entwächst dem Äser > Verbissbeliebte Gehölze

- Wildpretgewichte erhöhen sich



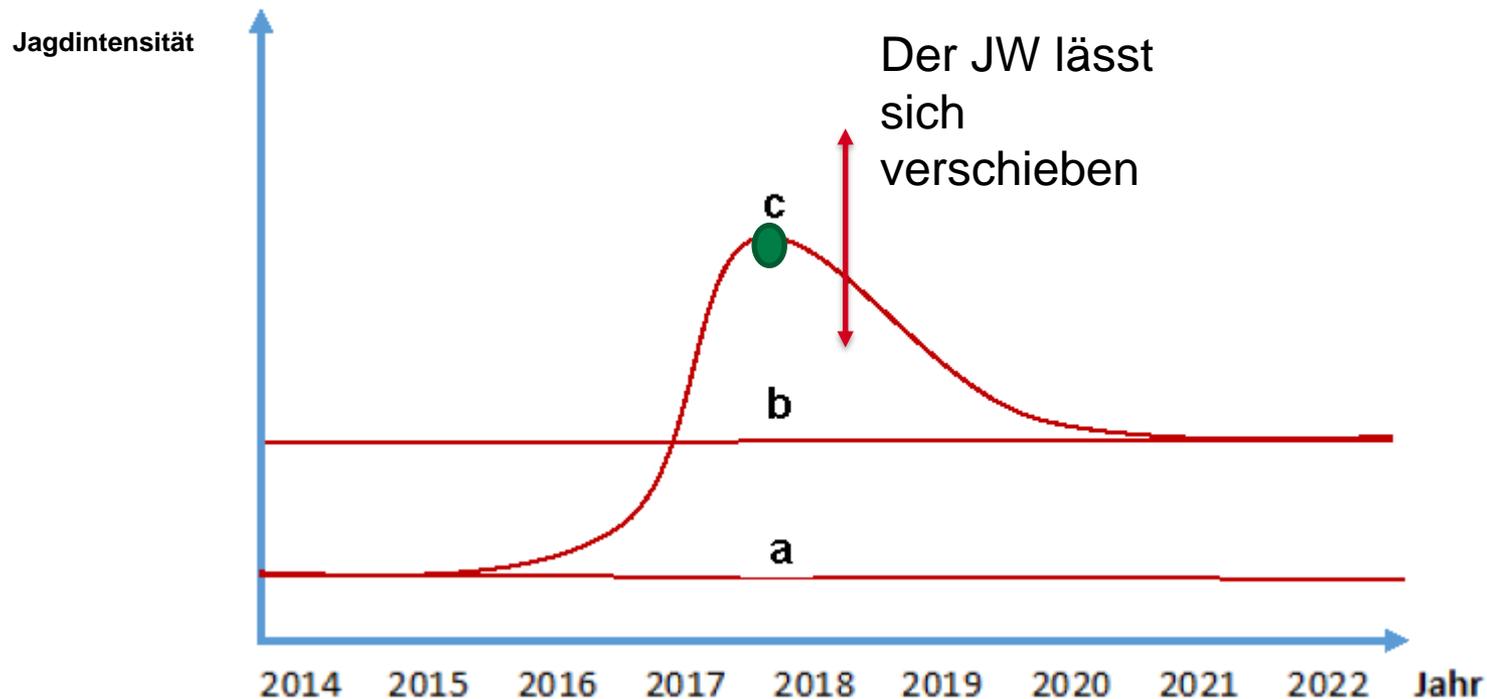
- Meist mehr jüngere Stücke auf der Strecke



- Unterkieferlängen vergrößern sich



# Kann der jagdliche Wendepunkt verschoben werden?



# Voraussetzung für die Verschiebung des jagdlichen Wendepunktes ist...

- Der Wille ist überhaupt vorhanden ihn zu erreichen
- Wild muss im verbissbeliebten Zeitraum in geringer Anzahl in der Fläche sein
- Wild muss sich auf die Fläche gleichmäßig verteilen
- Wildart die den Schaden anrichtet muss gleichmäßig auf der Fläche verteilt sein, bzw. auf Flächen sein, in der zu starker Einfluss egal ist/toleriert wird.
- Anfälligkeit für Wildeinfluss muss abgesenkt werden, um Wild auf der Fläche besser zu verteilen und Äsungskapazität wird erhöht > Stichwort Motorsäge, Büchse, Besucherlenkung

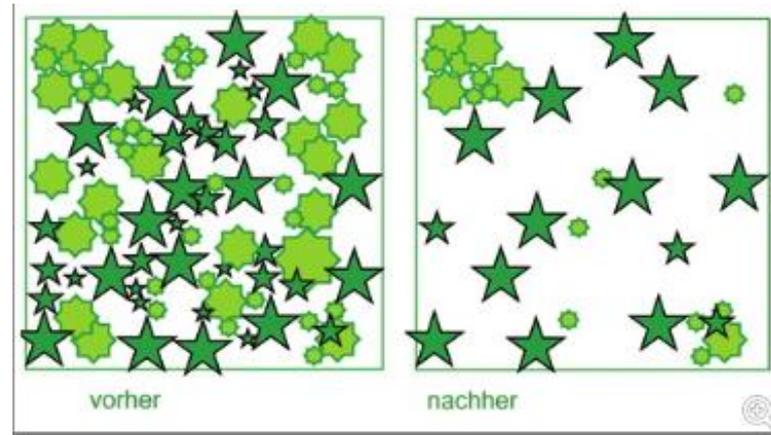
# Aufgabe der Jäger...

## Was können wir jetzt also mach außer zu schießen?

- Weiter schießen, aber mit mehr Ziel
  - Kontrollieren, kontrollieren, kontrollieren
    - Adaptieren
      - weiter schießen
        - kontrollieren
          - Weniger schießen und weiter kontrollieren

# Was können die Land – und Forstwirte denn machen?

- Licht im Wald!!!
  - Stammzahlreduktion
  - Durchforstung



- Gemeinsam eine Besucherlenkung organisieren!!!



## Landwirtschaft und Tourismus - 1/3 Möglichkeiten der Besucherlenkung

Touristen und Ausflügler entdecken die Natur immer mehr für sich. Nicht selten resultieren daraus Nutzungskonflikte zwischen Landwirten und Erholungssuchenden. Dieses Merkblatt informiert über Möglichkeiten für ein konfliktfreies Nebeneinander.



# LFI – Rufseminar „Wildschaden“

[< zurück zur Trefferliste](#)

## Beurteilung und Bewertung von Wildschäden - Rufseminar!

### Praktische Möglichkeit zur Erhebung und Berechnung von Schäden

Tritt auf einer Waldfläche ein wirtschaftlicher Schaden durch Wildverbiss ein, steht dem/der betroffenen Grundeigentümer/-in eine Schadenersatzleistung zu. Im Zuge der Veranstaltung werden den Teilnehmenden praxisorientierte Möglichkeiten zur Erhebung und Bewertung von Wildschäden sowie rechtliche Grundlagen zum Wildschadensverfahren nähergebracht.  
Rufseminar: buchbar ab einer Gruppengröße von 10 Personen.

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie aktuelle Informationen unter [ooe.lfi.at/corona](https://ooe.lfi.at/corona).

---

**Kursdauer:** 4 Einheiten

---

**Zielgruppe:** Forstwirte, Waldbesitzer/-innen

---

**Kursbeitrag:** € 15,00 Teilnehmerbeitrag ohne Förderung

---

# Informationen Grundeigentum & Jagd

- [Startseite | Landwirtschaftskammer - Startseite \(lko.at\)](#)
  
- [Forst & Jagd Dialog - Mariazeller Erklärung WILLKOMMEN](#)

# Vielen herzlichen Dank

